

Albtraum Badische Alb

Wie ein Waldgebiet der Windkraft geopfert wird

Wolf Hockenjos

Weil die Badische Alb ein gänzlich unbesiedeltes Waldgebiet ist, haben die vier umliegenden Städte Donaueschingen, Hüfingen, Blumberg und Geisingen sie per Flächennutzungsplanänderung als Windkraftkonzentrationszone ausgewiesen. In der Bevölkerung erregten sie damit wenig Unmut, hielt man die Ausweisung doch für eine wenig realistische Pflichtübung in Sachen Energiewende, zumal da ein potenter Investor schon früh wieder abgesprungen war angesichts der eher bescheidenen Windhöflichkeit. Doch kurz vor Jahresschluss 2016 erteilte das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis doch noch die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Bau von 13 gigantischen Windenergieanlagen zweier Betreiberfirmen. Erst jetzt wachte die örtliche Bevölkerung auf, formulierte Widersprüche und reichte beim Landtag eine Petition ein gegen die Umwandlung des in seiner ökologischen und landschaftlichen Wertigkeit heillos unterschätzten Waldgebiets in eine (Wind-)Industriezone. Ob sich der Albtraum noch abwenden lässt?

»Die möglichen Auswirkungen sind weitgehend bekannt und können durch Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie durch Ersatzmaßnahmen bzw. Ersatzzahlung so weit minimiert werden, dass keine unvorhergesehen schwerwiegenden Umweltauswirkungen wahrscheinlich sind.« Aus der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis zur Errichtung des Windparks Länge vom 21.12.2016.

Eigentlich ist sie nicht mehr als ein Anhängsel an die Schwäbische Alb, das geologische Verbindungsglied zum Randen und weiter zum Schweizer Jura hinüber. Die Badische Alb besitzt weder touristisches Renommee noch eine schlagkräftige Lobby vom Rang des Alb-

vereins oder des Schwäbischen Heimatbundes. Der örtlichen Bevölkerung ist sie geläufiger unter dem wenig einladenden Namen »die Länge«; weder der Regionalplan, schon gar nicht der Landesentwicklungsplan hält sie für einen »überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsraum«. Sieht man von einem Fernsehumsatzer und der ihm benachbarten, 2001 errichteten Windkraftanlage an ihrem äußersten nordwestlichen Rand ab, so stellt sich das Länge-Plateau freilich als ein bislang gänzlich unvorbelastetes, weder durch Straßen zerschnittenes noch durch Siedlungen unterbrochenes Waldgebiet mit hohem Laubbaumanteil dar, dessen westlicher Teil (kurioserweise) dem Naturpark Südschwarzwald zugeordnet ist. Kurzum: die Länge liefert den Bewohnern der umliegenden Städte und Dörfer der waldarmen Baar, des jungen



Fernsehumsender und Windkraftanlage am Nordostrand der Länge (Foto: Wolf Hockenjos)

Donau- und des Aitrachtals zwar eine vertraute Waldkulisse, begangen und zwecks Freizeitgestaltung genutzt wird sie indes eher selten. Immerhin quert der Ostweg des Schwarzwaldvereins (von Pforzheim nach Waldshut) das einsame Plateau, das einst wegen seines Wildreichtums und seiner Abgelegenheit Hofjagdgebiet der Fürstenberger war mit derweil längst verfallenem Längeschloss samt Schlossallee. Inzwischen scheint dem Fürstenhaus mehr an Pachteinahmen für Windkraftstandorte als an Jagdbeute gelegen

zu sein. Doch wo sonst findet sich hierzulande noch ein von Siedlungen, Verkehr und Tourismus verschontes, ausgedehntes Waldgebiet? Selbst auf den Freizeitkarten der beiden hier aneinandergrenzenden Landkreise sucht man die Länge vergebens (man findet sie schließlich auf Blatt 510 Singen, Schaffhausen, Hegau des Landesvermessungsamts).

Kein Wunder also, dass die umliegenden Städte Donaueschingen, Hüfingen, Blumberg und Geisingen keinerlei Hemmung hatten, die Länge per Flächennutzungsplanänderung unter sich aufzuteilen in vier Windkraft-Konzentrationszonen. Widerstand seitens der Bevölkerung war kaum zu befürchten, zumal die Realisierungschancen angesichts der bekanntermaßen bescheidenen Windhöffigkeit als denkbar gering eingeschätzt wurden, hatte doch eine namhafte Betreiberfirma schon frühzeitig das Handtuch geworfen und ihre Bewerbung zurückgezogen. Bei den Lesern der Heimatpresse musste sich, bei deren erstaunlich sparsamer Berichterstattung über den Stand der Windkraftplanung, der Eindruck verfestigen, dass die Kommunen mit der Ausweisung der vier Konzentrationszo-



Was von dem (bereits 1840 abgebrochenen) Jagdschloss auf der Länge übrig blieb (Foto: Wolf Hockenjos)

nen vor allem Pflichtübungen umweltpolitischer Korrektheit absolviert hatten. Irgendwie und -wo musste man ja Flagge zeigen im Zeichen der Energiewende, und mit der Länge glaubten die kommunalen Gremien, den kleinsten – am wenigsten Anstoß erregenden – gemeinsamen Nenner gefunden zu haben.

Womöglich wäre es dabei geblieben, hätte nicht die Bundesregierung 2016 die Förderrichtlinien des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) neu gefasst, um so, gerade noch rechtzeitig vor dem Wahljahr, die galoppierende Strompreisentwicklung wieder einzufangen. Was jedoch, wie man inzwischen weiß, durchaus nicht den erhofften Effekt zeitigt hat: Ganz im Gegenteil, kurz vor Jahresschluss wurden, um auch weiterhin noch in den Genuss der alten Fördersätze zu gelangen, plötzlich nicht weniger, sondern weit aus mehr neue Windräder beantragt und gebaut: dank der erteilten Last-Minute-Genehmigungen in einer Größenordnung von ca. 6000 Megawatt! Auch das Landratsamt des Schwarzwald-Baar-Kreises hatte sich – sehr zur Genugtuung der Grünen in der Stuttgarter Regierung, der Kommunen, erst recht der privaten Verpächter von Grund und Boden – beeilt, kurz vor Jahresschluss (am 21. und am 29. Dezember 2016) noch die immissionschutzrechtlichen Genehmigungen für zwei Windparks auf der Länge zu erteilen: Mit zusammen 13 Schwachwindanlagen, jeweils mit einer Höhe von 230 Metern (mithin höher als der Stuttgarter Fernsehturm!). Nur die Stadt Geisingen hat einstweilen mit der Verplanung und Vermarktung ihrer Konzentrationszone gezögert, nachdem das Tuttlinger Landratsamt ihr rasch noch andernorts einen Windpark beschert hatte.

Vorausgegangen waren den offensichtlich mit heißer Nadel gestrickten, über 40-seitigen Genehmigungstexten »überschlägige«

Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) – alles nur Erdenkliche schien von den Gutachtern abgeklärt und sodann formal korrekt in den Gremien und von der Genehmigungsbehörde abgearbeitet worden zu sein, erstaunlicherweise ohne nennenswerte öffentliche Resonanz, geschweige denn unter Entfachung wutbürgerlicher Erregung. Ein Windpark dieser Größenordnung schien das Vorstellungsvermögen der Öffentlichkeit schlichtweg zu überfordern. Kurz vor Jahresschluss hatten die Betreiberfirmen zusammen mit den örtlichen Ablegern der Umweltverbände noch Aufklärungsveranstaltungen angeboten, in deren Verlauf die Projekte auch visualisiert vorgestellt wurden. Doch deren Darstellungen, zumeist per Weitwinkelobjektiv aufgenommen, ließen die 13 Giganten förmlich in der Landschaft verschwinden – kein Grund also, sich auf den letzten Drücker doch noch gegen die Verunstaltung des Landschaftsbilds zur Wehr zu setzen. Wo doch landschaftsästhetische Argumente als »weiche Kriterien« ohnehin kaum mehr zählen würden. Und wo die Rodungsarbeiten im Längewald, wie die Zeitungen vermeldeten, bereits unmittelbar bevorstanden. Dass pro Windrad etwa 1 Hektar Wald würde weichen müssen, schienen auch erklärte Waldfreunde unter den Naturschützern schulterzuckend hinnehmen zu wollen, denn im Gegenzug waren ja reichlich Ausgleichsflächen aufzuforsten, auch Ersatzzahlungen zu leisten für Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft in Höhe von immerhin 2,5 % der Baukosten, für Eingriffe also, die sich partout nicht ausgleichen lassen: pro Anlage, so steht es in den Genehmigungen, immerhin zwischen 40 000 und 56 000 Euro zugunsten des Naturschutzfonds.

Hätten sich nicht plötzlich doch noch zwei auswärtige Bürgerinitiativen (Gegenwind Stühlingen und Bürgerinitiative zum Schutz



Fürstenberg, visualisiert (Foto: U. Bielefeld)

des Hochschwarzwalds) eingemischt und mit Hilfe professioneller Visualisierung plastisch ausgemalt, was da auf die Landschaft zukam, die Realisierung der Pläne wäre wohl geräuschlos vollends über die Bühne gegangen. So aber wurde nun Einsichtnahme in die Antrags- und Genehmigungsunterlagen beantragt, wurden Widersprüche formuliert

und kurzfristige Aufklärungsveranstaltungen angesetzt, sodass schließlich auch die betroffene Bevölkerung noch aufzuwachen begann. Allzu spät setzte sich die Erkenntnis durch, dass schon der Änderung der Flächennutzungspläne von Seiten der Naturschutzbehörden, erst recht des Verbandsnaturschutzes nie und nimmer hätte zugestimmt werden dürfen,



Fund eines Rotmilan der als Windkraftopfer nur 25 m von der westlichen Windkraftanlage bei Arnberg-Kirchlinde lag (Foto: Martin Lindner, Wikimedia Commons)

die seinerzeit zur Ausweisung von vier Konzentrationszonen auf der Länge geführt hatte. Mochte deren Eignung für die Windenergiegewinnung den Entscheidungsträgern noch so geeignet erscheinen, so war doch ihre Bedeutung für den Artenschutz heillos unterschätzt, wenn nicht sogar wesentlich abgewertet worden.

Denn dass Windkraftanlagen in **Dichtezentren** des Rotmilans, des Wappenvogels der Baar, nichts zu suchen haben, hätte den Planern schon damals eingeleuchtet haben müssen, zumal der Planungs-

raum zu Teilen im Vogelschutzgebiet Wutach-Baaralb liegt. Eine artenschutzrechtliche Ausnahme vom Tötungsverbot des Naturschutzgesetzes, so wollen es »Bewertungshinweise« der LUBW aus dem Jahr 2015, komme für Windräder in Dichtezentren »innerhalb eines Radius von 1000 m um die Fortpflanzungsstätte sowie in den regelmäßig frequentierten Nahrungshabitaten und Flugkorridoren auf Grund des hohen Gefährdungspotenzials **nicht** in Betracht.« Was die bestellten Gutachter bei ihrer artenschutzrechtlichen Prüfung veranlasst haben mag, eine Betroffenheit auszuschließen, bleibt ihr Geheimnis. Gewiss jagen Milane mit Vorliebe im Offenland, ja, sogar innerhalb der Ortschaften, wo sie als Frühlingboten von den Baaremern alle Jahre lebhaft begrüßt werden. Dennoch pflegt der Rotmilan (anders als der Schwarz-

milan) seinen Horst nun einmal bevorzugt im Waldesinneren zu bauen und daher, zumindest zur Brutpflege, den Wald als Lebensraum zu nutzen. Und weil sein Beutespektrum auch Kadaver umfasst, ist abzusehen, dass nicht zuletzt die Rodungsflächen rund um die einzelnen Anlagen eine magische Anziehungskraft auf die nach Schlagopfern suchenden Tiere ausüben werden – nicht nur für den Fuchs ein Tischleindeckdich, auch für gefiederte Aasliebhaber ein gefundenes Fressen, wenn gleich mit dem Risiko, dort von den Rotoren erfasst zu werden. Was auch auf andere Greifvögel wie Mäuse- und Wespenbussarde zutrifft; um für die letzteren die Attraktivität dieser Flächen zu vermindern, schreibt die Genehmigung vorsorglich deren Bepflanzung mit Sträuchern vor. Eifrige Vogelschützer aus der Region haben im Längewald unterdessen



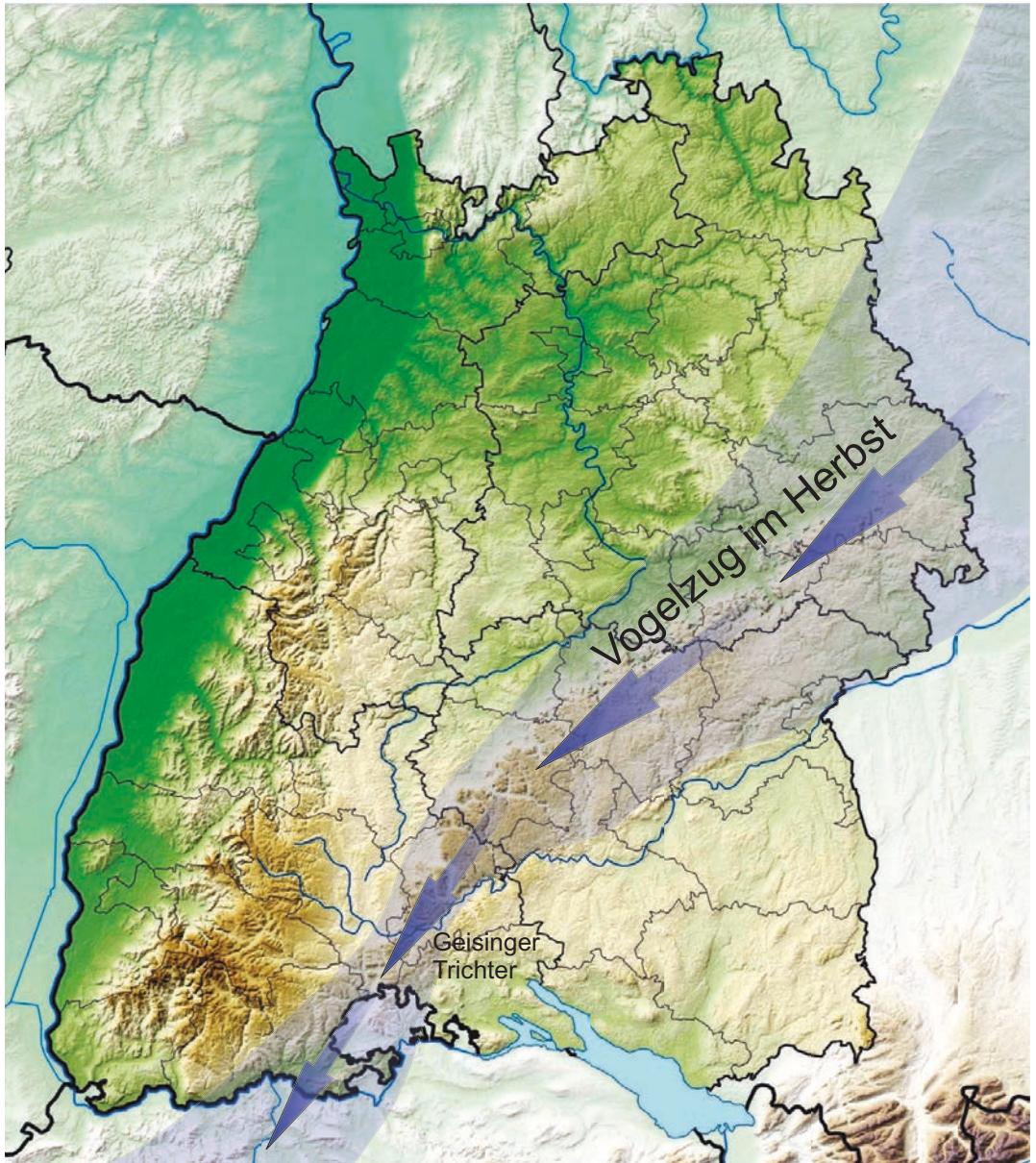
Der noch unversehrte Waldhorizont der Länge über der Riedbaar (Foto: Wolf Hockenjos)

eine stattliche Anzahl weiterer Greifvogelhorste entdeckt, weshalb sie nun eine erneute Begehung des Plangebiets und ein unabhängiges avifaunistisches Gutachten fordern. Dass auf der laubbaumreichen Länge darüber hinaus Baumfalken, Habichte und Sperber, fünferlei Spechtarten sowie als Höhlenbrüter Hohltaube und Sperlingskauz nachgewiesen wurden, hat zu keinerlei Einlenken der Naturschutzbehörde geführt.

Seit 2010 ist in Baden-Württemberg bei raumbedeutsamen Planungen der »Generalwildwegeplan« (GWP) zu berücksichtigen, die »waldbezogene Fachplanung des Landes für einen landesweiten Biotopverbund«. Den Windkraftplanern konnte daher nicht entgangen sein, dass die Länge als unzerschnittenes und unbesiedeltes Waldgebiet für Süddeutschland geradezu eine Schlüsselstelle für den langfristigen Erhalt von auf Genaustausch angewiesenen Wildtier-Metapopulationen darstellt. Wie in einem Nadelöhr verengen und kreuzen sich hier »Wildtierkorridore von internationaler Bedeutung«, in Nord-Süd-Richtung (längs der Jura-Achse) und in Ost-West-Richtung (längs Donau und Wutach). Der GWP weist dem Waldgebiet der Länge zweifellos eine kaum zu ersetzende Trittsteinfunktion zu. Zwar mangelt es bislang an wissenschaftlichen Erkenntnissen über Beeinträchtigungen der Durchlässigkeit durch einen Windpark, doch alles spricht dafür, dass dessen Auswirkungen durch Lärm, Schlag Schatten und Befuerung, durch Rodungen, Baustellen- und Wartungsbetrieb eine Barrierewirkung entfalten werden. Weshalb denn auch der Windenergieerlass Baden-Württemberg (WEE) ausdrücklich vorschreibt: »Bei der Planung von Windenergieanlagen sind Biotopverbundflächen einschließlich der Flächen des Generalwildwegeplans zu berücksichtigen. Diese Flächen dienen insbesondere der

Sicherung der Populationen von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten und der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung von funktionsfähigen ökologischen Wechselbeziehungen.« Wildtierkorridore hat man sich somit weniger linear als flächig vorzustellen als störungsarmes, vorzugsweise bewaldetes Band von Trittsteinen unterschiedlicher Ausdehnung. Merkwürdigerweise vermochten die im Vorfeld der FNP-Änderungsverfahren befragten Experten der Freiburger Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) dennoch kein Konfliktpotenzial zu erkennen, wo doch die Verbundachse des GWP 300–400 m weiter südlich verlaufe; als ob nicht ebendort die Konzentrationszonen von Blumberg und Geisingen ausgewiesen worden wären.

Dass in Zeiten des herbstlichen Vogelzugs breitgefächertes und reger Flugverkehr herrscht über dem Plateau der Länge, konnte auch den Gutachtern nicht entgehen, die zur Prüfung der Umweltverträglichkeit des Windparks aufgebeten waren. Denn auch für den »Windenergieerlass Baden-Württemberg« zum Landesplanungsgesetz aus dem Jahr 2012 sind »Zugkonzentrationskorridore von Vögeln und Fledermäusen, bei denen Windenergieanlagen zu einer signifikanten Erhöhung des Tötungs- oder Verletzungsrisikos oder zu einer erheblichen Scheuchwirkung führen« für Windmüller Tabuzonen. Dennoch wollten die artenschutzrechtlichen Prüfer eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos nicht gelten lassen. Dabei hatten sie freilich geflissentlich übersehen, was die Ornithologen mit »Geisinger Trichter« umschreiben: Nämlich das allherbstlich zu beobachtende Phänomen, dass der am Albrauf sich orientierende, kontinentale Vogelzug sich exakt über der Länge trichterartig zu verengen pflegt. Dreizehn 230 m hohe Windkraftanlagen, die den Zugvögeln plötzlich den Weg



Verengung des Herbstvogelzugs über der Badischen Alb im sog. »Geisinger Trichter« (Darstellung VLABW)

verstellen, sollen nicht zu signifikant erhöhten Verlusten führen?

Was die Gutachter bei ihrer artenschutzfachlichen Prüfung im Längewald immerhin feststellten, war das Vorkommen von mindes-

tens acht Fledermausarten. Deren Flug- und Zuggewohnheiten sollen, so die Auflage in der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung, erst nach Erstellung der Anlagen per »Gondelmonitoring« untersucht werden, um



Blick vom Wartenberg, visualisiert (Foto: U. Bielefeld)

sodann Abschaltregelungen »unter Anwendung der anlagenspezifischen Abschaltalgorithmen« treffen zu können – eigentlich ein eklatanter Verstoß gegen das Störungs- und Tötungsverbot des Naturschutzgesetzes. Denn es steht längst fest, dass Windparks in Waldgebieten im Frühsommer eine fatale Anziehungskraft vor allem auf weibliche Fledermäuse ausüben, die auf der Suche nach neuen Quartieren die Windräder mit Bäumen zu verwechseln pflegen. Man schätzt, dass jährlich mehr als 250 000 Fledermäuse, vor allem wandernde, bis 250 m hoch fliegende Arten, an deutschen Windkraftanlagen getötet werden, sei es durch Kollision oder durch ein Barotrauma, hervorgerufen durch starke Luftdruckänderungen in der Nähe der Rotoren, welche die inneren Organe der Tiere zerreißen. Müssen die absehbaren Opfer also hingenommen werden als unumgängliche Kollateralschäden der Energiewende, wo sich doch die Abschaltregelungen – Algorithmen hin oder her – wohl kaum dem jeweiligen Flug- und Zuggeschehen anpassen, geschweige denn überwachen lassen? Wie es scheint, bahnt sich nicht nur auf der Länge, auch nicht nur für Fledermäuse und Vögel, sondern gleichermaßen für die Umweltverbände eine Zerreißprobe an.

Wie umweltverträglich also ist ein Windpark in einem Waldgebiet, in welchem gleich vier artenschutzrechtliche Ausschlusskriterien zusammentreffen? Lässt sich der schwerwiegende Eingriff in Natur und Landschaft unter klimapolitischen Gesichtspunkten rechtfertigen, womöglich durch Ausgleichsmaßnahmen erträglicher gestalten? Insgesamt müssen 12,7 ha Wald gerodet werden, wofür ein Ausgleichsbedarf von 19,7 ha errechnet wurde, der »durch Neuforstungen nach intensiver Flächensuche sowie durch Waldumbaumaßnahmen ausgeglichen wurde«, wie es in der Zusammenfassung einer forstseitigen UVP-Studie zur Erteilung der Umwandlungsgenehmigung nach § 9 des Landeswaldgesetzes heißt.

Zur Erinnerung: Jeder Hektar Wald bindet jährlich ca. 10 Tonnen des klimaschädlichen (wenn auch für das Waldwachstum unverzichtbaren) Gases CO². Bis die Ersatzaufforstungen dies leisten können, werden freilich viele Jahrzehnte ins Land gehen müssen. Zur Errichtung einer einzigen Windkraftanlage sind, wie nachzulesen ist, ca. 350 Lkw-Schwerlastfahrten erforderlich, bei 13 Anlagen macht das zusammen 4550 Fahrten. Doch abgesehen vom Baustellenverkehr: Wie viel mag der ökologische Rucksack eines Wind-

parks wiegen, wie lange müssen sich die Rotoren drehen, bis sie tatsächlich grüne Energie zu liefern im Stande sind? 12% weniger Kraftstoffverbrauch im Verkehrssektor, heißt es überdies, würden mehr Energie einsparen als alle 27 000 deutschen Windkraftanlagen derzeit produzieren. 12% entsprechen etwa der Einsparung, wie sie ad hoc durch ein Tempolimit erreicht werden könnten. So jedenfalls glaubt man, sich an die Argumente des grünen Verkehrsministers Winfried Hermann erinnern zu können, mit denen er – leider vergeblich – eine Tempobeschränkung auf der ostwärts der Länge die Donau überquerenden A 81 zu begründen bemüht war. Erinnerunglich ist auch noch die über etliche Wochen anhaltende Flaute anlässlich der jüngsten winterlichen Hochdruckwetterlage, als nicht nur die Feinstaubwerte in den Städten wieder in die Höhe schnellten, sondern auch all die Kohlekraftwerke wieder hochgefahren werden mussten, deren Emissionen man sich doch mit der mit Hilfe von Wind und Sonne zu entledigen gehofft hatte. Vor solchem Hin-

tergrund muss sich beim Bürger der Eindruck krasser Unverhältnismäßigkeit verfestigen. Die Badische Alb, deren avifaunistisches Alleinstellungsmerkmal, als Milan- und Fledermauslebensraum, als Konzentrationszone für den Vogelzug und als Kreuzungspunkt international bedeutender Wildtierkorridore von der Genehmigungsbehörde ignoriert oder doch falsch bewertet worden ist, wird in Kürze nicht mehr wiederzuerkennen sein. Ob so der Klimawandel noch ausgebremst werden kann?



Anschrift des Autors:
Wolf Hockenjos
Alemannenstraße 30
78166 Donaueschingen
wohock@gmx.de